

4801/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Haller, Mag. Trattner haben am 5. November 1998 unter der Nr. 5153 / J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend überhöhte Geldwechselgebühren der Banken in Vorgriff auf den Euro gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wenn ausgeführt wird, daß seit Ende 1997 bereits mehrere Kostenerhöhungen im Bankensektor erfolgt sind, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Kosten der Bankdienstleistungen in Österreich zum Großteil unter jenen der Kosten im benachbarten EU - Ausland liegen. Lange Zeit wurden die Kosten des Dienstleistungsanteils im Bankenbereich durch Zins - und Wertstellungsgewinne kompensiert, wodurch sich für die Kunden geringere Gewinne ergaben. Durch die nunmehrige Kostenwahrheit werden auch Kostensteigerungen transparent.

Banken sind ebenso wie andere Wirtschaftsunternehmen in ihren Kalkulationen und Preisbestimmungen autonom, sodaß - wie auch schon in meiner Anfragebeantwortung 3693 / J ausgeführt - ein Eingriff in die Preisgestaltungspolitik der Banken nicht möglich wäre. Sehr wohl ist jedoch eine Information der Bevölkerung möglich, die durch diverse Erhebungen (unter anderem auch durch den vom Bundeskanzleramt unterstützten Verein für Konsumenteninformation) durchaus aussagekräftige Daten für die Bürger bieten.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist es in einem freien Markt nicht möglich, über dirigistische Maßnahmen die Kosten einzelner Branchen zu regeln. Ich sehe daher auch im Bereich der Banken keine andere Möglichkeit als einen Preisvergleich, damit die Konsumenten informierte Entscheidungen treffen können.

Die Ermöglichung eines Preisvergleiches wurde unter anderem durch intensive Mitarbeit der für den Bereich Konsumentenfragen zuständigen Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes an den Bestimmungen des Bankwesengesetzes 1994 geschaffen.

Zu Frage 3:

Der Wechsel vom Girokonto eines Kreditinstituts zu einem anderen ist ab einer bestimmten Preisdifferenz sehr wohl zielführend, zumal er keine direkten Kosten verursacht. Sehr wohl ist aber richtig, daß die Verlagerung des Girokontos samt der Überweisungsaufträge gewisse Unannehmlichkeiten verursacht und teilweise Unsicherheiten in den Zahlungsabläufen in einem Zeitraum bis zu zwei Monaten entstehen können.

Der Wechsel eines Kreditkontos geht immer mit dem Wechsel der kreditierenden Bank, also einer Umschuldung einher. Eine solche lohnt sich nur dann, wenn unter Einbeziehung sämtlicher Anfangskosten und der für die Restlaufzeit geltenden

Zinsbelastung immer noch ein deutlich besseres Ergebnis als beim bestehenden Kredit herauskommt. Grundsätzlich stellen die Kosten der Führung eines Kreditkontos jedenfalls nur einen marginalen Anteil der Kreditkosten insgesamt dar, weshalb für die Wahl des Vertragspartners wohl der Zinssatz ausschlaggebend sein sollte.

Zu Frage 4:

Barein- und -auszahlungen verursachen im Bankenbereich hohe Transaktionskosten, die insofern vermeidbar wären, als ohnedies nahezu alle Bürger über ein Girokonto verfügen und die Überweisungen von diesem beauftragen könnten.

Zu Frage 5:

Wie jede Kostenerhöhung trägt auch jene der Devisenmanipulationsgebühr zur Kaufkraftschmälerung bei, wobei solche Erhöhungen seitens der Bevölkerung wohl nie als positiv empfunden werden. Tatsächlich sind die Devisenmanipulationsgebühren bei den einzelnen Banken jedenfalls sehr unterschiedlich, sodaß sich gerade hier ein Preisvergleich lohnt. Die Übernahme von Bankdienstleistungen durch die Hotellerie außerhalb der Banköffnungszeiten kann wohl nicht als Abwälzung der Spesenentreibung bezeichnet werden.

Zu Frage 6:

Die Einflußnahme auf die Preisstruktur einer Dienstleistung einer Bank ist gegenwärtig nicht möglich.

Zu Frage 7:

Anlässlich der Umstellung von Schilling auf EURO werden die österreichischen Banken im bargeldlosen Verkehr für die Umrechnung von einer Denomination auf die jeweilige Denomination des Kontos sowohl bei Zahlungsein - als auch bei Zahlungsausgängen keine Kosten verrechnen. Die Kosten der Buchungszeilen werden wie bisher behandelt. Gleiches gilt für Barein - und - auszahlungen.

Laut dem - unter Mitwirkung der für Konsumentenfragen zuständigen Organisationseinheit im Bundeskanzleramt erstellten - Entwurf zum Eurowährungsangabengesetz wird der Umtausch von Schillingmünzen und - noten in haushaltsüblichen Mengen bei den Banken kostenlos sein. Als haushaltsübliche Menge wird das durchschnittliche Monatseinkommen eines Haushalts definiert.